

HAUSORDNUNG

an der
**Höheren Technischen
Bundeslehranstalt Zeltweg**

**Informationen
für
Schüler, Eltern & Lehrer**

September 2018

Herausgegeben von der Direktion der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Zeltweg,
Hauptstraße 182, 8740 Zeltweg, Tel.: 05 0248 068, Fax: 05 0248 068-999

Inhalt

| | |
|--|---|
| VORWORT..... | 1 |
| HAUSORDNUNG..... | 1 |
| UNTERRICHTSZEITEN UND PAUSEN..... | 1 |
| SAUBERKEIT UND MÜLLTRENNUNG..... | 2 |
| BESCHÄDIGUNG UND VERSCHMUTZUNG VON EINRICHTUNGEN..... | 2 |
| NETTIKETTE..... | 2 |
| RAUCHEN, ALKOHOL UND DROGEN..... | 3 |
| LIFTBENÜTZUNG..... | 3 |
| SCHÜLER-COMPUTER..... | 3 |
| MOBILTELEFONE..... | 4 |
| GARDEROBEN..... | 4 |
| KLASSENZIMMER..... | 4 |
| SICHERHEIT IM KLASSENZIMMER..... | 4 |
| VERSPERREN VON KLASSENZIMMERN..... | 5 |
| VERLASSEN VON KLASSENÄUMEN NACH DER LETZTEN UNTERRICHTSSTUNDE..... | 5 |
| KONSTRUKTIONS- UND EDV-SAAL..... | 5 |
| MEDIENRAUM..... | 6 |
| TURNSAAL..... | 6 |
| TISCHTENNIS, TISCHFUSSBALL..... | 6 |
| FREISPORTANLAGEN..... | 6 |
| WERKSTÄTTEN..... | 7 |
| VERHALTEN BEI ALARM..... | 7 |
| KENNTNISNAHME..... | 8 |

VORWORT

*Also lautet ein Beschluss:
Dass der Mensch was lernen muss.
Nicht allein das A-B-C
Bringt den Menschen in die Höh';
Nicht allein im Schreiben, Lesen
Übt sich ein vernünftig Wesen;
Nicht allein in Rechnungssachen
Soll der Mensch sich Mühe machen;
Sondern auch der Weisheit Lehren
Muss man mit Vergnügen hören.*

Diese Hausordnung hat den Zweck, elementare Notwendigkeiten, die sich durch das Zusammenleben in einer Schule ergeben, zu vermitteln. Sie unterstützt die Bestrebungen, die Schule zu einem Heim für alle zu machen und nicht zu einem Konfliktbereich. Die Hausordnung ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlich.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen wurden aus Gründen der leichteren Lesbarkeit geschlechtsneutral formuliert, sind aber selbstverständlich sowohl in ihrer weiblichen als auch männlichen Form zu verstehen!

Rechtsquelle für das Verhalten in- und außerhalb der Schule ist die Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974 in der derzeit geltenden Fassung.

HAUSORDNUNG

Die nachfolgende Hausordnung ist jedem Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

UNTERRICHTSZEITEN UND PAUSEN

Der Unterricht an der HTL Zeltweg beginnt um 7.50 Uhr und endet laut Stundenplan, spätestens jedoch um 17.30 Uhr.

Pausenzeiten - Zeltweg

| | | | | | | | |
|----------|-------|-----|-----------|-------------|-------|-----|-----------|
| Theorie: | 9.30 | bis | 9.45 Uhr | Werkstätte: | 10.20 | bis | 10.35 Uhr |
| | 11.25 | bis | 11.30 Uhr | | 13.05 | bis | 13.10 Uhr |
| | 14.50 | bis | 15.00 Uhr | | 14.50 | bis | 15.00 Uhr |

Pausenzeiten - Trieben

Theorie: 9.25 bis 9.35 Uhr

11.15 bis 11.20 Uhr

14.40 bis 14.50 Uhr

Gesetzlich vorgeschriebene Mittagspausen bzw. Freistunden ergeben sich aus den jeweiligen Klassenstundenplänen.

SAUBERKEIT UND MÜLLTRENNUNG

Im gesamten Schulgebäude ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

Im Hinblick auf eine möglichst geringe Umweltbelastung wird der anfallende Müll getrennt gesammelt.

Dafür sind in jedem Klassenraum und in allen Aufenthaltsbereichen gesonderte Behälter für Metall/Aluminium, Papier sowie Bio- und Restmüll vorgesehen.

Es ist Aufgabe der Klassenordner und der jeweiligen Klassenlehrer, die Mülltrennung umzusetzen.

Die Mülltrennung ist gewissenhaft durchzuführen; oberstes Gebot muss die Müllvermeidung sein.

Die Schüler sind dahingehend von den Lehrern insbesondere vom Klassenvorstand zu unterstützen.

BESCHÄDIGUNG UND VERSCHMUTZUNG VON EINRICHTUNGEN

Die Jahrgangs- bzw. Klassenvorstände und alle in den Klassen unterrichtenden Lehrer werden gebeten, erzieherisch auf die Schüler dahingehend einzuwirken, dass die schulischen Einrichtungen mit Sorgfalt behandelt werden.

Bei Beschädigung von Schulinventar (Tische, Stühle etc.) ist der Schulwart in Kenntnis zu setzen, der Schaden aufzunehmen und umgehend in der Direktion zu melden. Formulare für eine Schadensmeldung liegen im Sekretariat auf.

Die Kosten für das Beheben eines mutwillig verursachten Schadens trägt der Verursacher selbst.

Verunreinigungen der Wände und Böden (wie schwarze Streifen durch Schuhwerk etc.) sind von den Verursachern selbst - gegebenenfalls auch in der unterrichtsfreien Zeit - zu beseitigen. Ist dies nicht möglich, so sind die Kosten für die Reinigung von diesen zu tragen.

NETTIKETTE

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sollen sich als Vorbilder hinsichtlich ihres Auftretens und ihres Erscheinungsbildes erweisen.

Diese Grundhaltung wird von allen Schülern und Lehrern unserer Schule erwartet.

Daher sollen gepflegte Umgangsformen untereinander gewahrt bleiben.

Verbale Entgleisungen und körperliche Attacken gehören nicht zu diesem Leitbild.

Bei groben Verstößen werden von Klassen- bzw. Abteilungskonferenzen entsprechende Sanktionen – z.B. Ausschluss von Schulveranstaltungen - verhängt.

RAUCHEN, ALKOHOL UND DROGEN

Das Rauchen ist den Schülern auf dem gesamten Schulgelände lt. Bundesgesetz nicht erlaubt.

Das Konsumieren von Alkohol und Drogen auf dem Schulgelände ist strengstens untersagt.

Alkoholisierter Schüler werden vom Unterricht ausgeschlossen. Nicht eigenberechtigte Schüler müssen vom Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Bei Einnahme von Drogen erfolgt ein Vorgehen nach gesetzlichen Grundlagen und eine Beratung durch den Schularzt ist möglich, bei Handel mit Drogen erfolgt der sofortige Ausschluss von der Schule.

LIFTBENÜTZUNG

Die Liftbenützung ist Schülern grundsätzlich untersagt. Ausnahmeregelungen sind mit der Direktion abzustimmen.

SCHÜLER-COMPUTER

Die frei zugänglichen Schüler-Computer stehen allen Schülern der HTL Zeltweg während der Unterrichtszeiten zur Verfügung. Die zugehörige Computerordnung ist einzuhalten.

Auf Sauberkeit und Ordnung ist zu achten. Insbesondere ist das Essen und Trinken im unmittelbaren Bereich der Computer nicht erlaubt.

Das Verändern der Systemkonfiguration ist grundsätzlich verboten. Bei Zuwiderhandeln sind die Kosten für die Behebung von Folgeschäden vom Verursacher zu tragen.

Eventuelle Mängel und Schäden an den Anlagen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

MOBILTELEFONE

Mobiltelefone dürfen während des Unterrichts nicht verwendet werden und müssen ausgeschaltet sein. Bei Störung des Unterrichtes durch Mobiltelefone darf das Telefon vom Lehrer abgenommen werden! Bei nicht eigenberechtigten Schülern ist das Mobiltelefon von den Erziehungsberechtigten beim betreffenden Lehrer abzuholen. Fotografieren bzw. Aufnahme von Unterrichtssequenzen ohne Zustimmung der Lehrer bzw. Mitschüler ist verboten. Verstöße gegen diese Regelungen können vom jeweilig Betroffenen unabhängig von schulinternen Sanktionen zivilrechtlich verfolgt werden.

GARDEROBEN

Die Garderoben (Kleiderablage und Aufbewahrungskästen) befinden sich in den Klassenzimmern sowie im Werkstättenbereich. Die Kästen müssen durch ein geeignetes (selbst mitgebrachtes) Schloss versperrt werden. Für das Abschließen und die sachgerechte Verwahrung jeglicher Gegenstände ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung für in den Kästen bzw. im Klassenzimmer verwahrte Gegenstände der Schüler. Bei Verlust des Schlüssels ist der Schulwart zu verständigen, der den Kasten bzw. das Schloss fachgerecht öffnet.

KLASSENZIMMER

Das Inventar des Klassenzimmers (Tische, Stühle etc.) darf in seinem Bestand nicht verändert werden; das Aufstellen zusätzlicher Einrichtungsgegenstände bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung.

Das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Sitzen auf den Fensterbänken sowie das Betreten der Dachflächen sind verboten.

Die untere Fensterreihe des Klassenzimmers muss (zumindest zu Beginn bzw. am Ende einer Unterrichtsstunde) versperrt sein. Die betreffenden Fenster dürfen jedoch zu Lüftungszwecken jederzeit gekippt werden. Jeder Schüler ist für seine übernommenen Einrichtungsgegenstände (Schülertisch, Schülersessel, Garderobenkasten, Werkbank, PC-Arbeitsplatz und sonstige Unterrichtsbehelfe) verantwortlich und muss bei mutwilliger Beschädigung die Reparaturkosten selbst tragen.

SICHERHEIT IM KLASSENZIMMER

Gefährliche Objekte (Messer, Pistole, brennbare Flüssigkeiten u. ä.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Sie müssen von Lehrern abgenommen und ausschließlich den Erziehungsberechtigten zurückgegeben werden! Bei eigenberechtigten Schülern werden diese Gegenstände ausgefolgt, sofern deren Besitz nicht sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht.

Vergehen mit strafrechtlich relevanten Aspekten werden den Behörden angezeigt.

VERSPERREN VON KLASSENZIMMERN

Nicht zum Unterricht benötigte Klassenzimmer sind von den Lehrern abzusperren, die in der Stunde unterrichten, vor der die Schüler das Klassenzimmer verlassen. Wird die Klasse nach einer Pause verlassen, so sind die Klassenordner für das Absperren verantwortlich.

VERLASSEN VON KLASSENÄUMEN NACH DER LETZTEN UNTERRICHTSSTUNDE

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind in den Unterrichtsräumen folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- Jalousien hochziehen
- Fenster schließen
- Schultafel löschen
- Beleuchtung ausschalten
- Elektrische Geräte ausschalten und vom Netz trennen
- Sessel auf die Tische stellen
- Klassenzimmer aufräumen
- Klassenzimmer absperren (zuständiger Klassenlehrer)

Die Lehrerschaft wird angehalten, dafür zu sorgen, dass diese Punkte durchgeführt werden.

KONSTRUKTIONS- UND EDV-SAAL

Die Benützung der Konstruktionssäle ist den Schülern nur unter Aufsicht des unterrichtenden Lehrers gestattet. Dieser ist auch für die Ordnung und die ordnungsgemäße Verwendung der Zeichenmaschinen bzw. PC-Einrichtungen verantwortlich.

Es ist nicht gestattet, Getränke und Speisen in den Saal mitzunehmen.

In den Pausen ist der Aufenthalt in den Konstruktionssälen nur bei entsprechender Aufsicht erlaubt.

Die Konstruktionssäle sowie alle PC-Einrichtungen dürfen in der unterrichtsfreien Zeit bzw. in den Ferien generell nicht von den Schülern benützt werden.

Ausnahmeregelungen sind mit der Direktion zu vereinbaren.

Die Installation und Verwendung eigener bzw. nicht lizenzierter Software sowie diverser Computerspiele in den Konstruktionssälen ist grundsätzlich untersagt.

Bei Zuwiderhandlung wird das Benutzerkonto das nachweislich zu Netzwerkbeeinträchtigungen führt, vom Netzwerkadministrator gelöscht. (Eine Neuinstallation erfolgt gegen Verrechnung der üblichen Gebührensätze.)

Die Konstruktionssäle sind nach dem Unterricht in aufgeräumtem Zustand und versperrt zu verlassen. Insbesondere sind die Zeichenplatten zu reinigen und die PCs ordnungsgemäß auszuschalten.

Weitere Verhaltensregeln und Erläuterungen sind dem Anschlag des jeweiligen Saales zu entnehmen.

MEDIENRAUM

Die Benützung der Medienräume sowie deren Einrichtungen sind den Schülern nur in Begleitung eines Lehrers erlaubt. Dieser ist auch für die Ordnung und ordnungsgemäße Verwendung der Geräte verantwortlich.

Die Reservierung der Räume (Eintrag in eine Wochenliste) bzw. Aushändigung der Schlüssel erfolgt im Sekretariat.

Alle Geräte sind nach der Benützung auszuschalten, die Räume aufzuräumen und abzusperrern.

Die Schlüssel sind wieder im Sekretariat zu hinterlegen.

TURNSAAL

Das Betreten der Turnsäle und der Nebenräume sowie die Benützung der Geräte ist den Schülern nur in Begleitung eines (Turn)Lehrers gestattet, welcher Ordnung und Sauberkeit kontrolliert und dafür verantwortlich ist.

Das Turnen im Turnsaal ist nur barfuß oder mit Turnschuhen mit nicht abfärbenden Sohlen gestattet.

Die Turnsäle samt Nebenräumen sind nach Beendigung des Turnunterrichts in ordentlichem Zustand zu verlassen. Die Beleuchtungsanlagen sind auszuschalten, Turnsäle und Umkleidekabinen abzusperrern und die Fenster (speziell in den Wintermonaten) zu schließen.

TISCHTENNIS, TISCHFUSSBALL

Für Entspannung und körperliche Betätigung hat der Elternverein bzw. die Schule Tischtennistische und ein Tischfußballspiel zur Verfügung gestellt.

Das Tischtennispielen ist nur mit geeigneten Turnschuhen (d.h. mit nicht abfärbenden Sohlen) oder barfuß gestattet.

Auf die Sauberkeit in diesem Bereich ist besonders zu achten (siehe auch „Sauberkeit und Mülltrennung“).

Durch die Aktivitäten darf das Unterrichtsgeschehen im Hause nicht beeinträchtigt werden.

FREISPORTANLAGEN

Die Benützung der Freisportanlagen ist den Schülern der HTL Zeltweg auch außerhalb des regulären Turnunterrichtes bis auf Widerruf gestattet.

Die Benützung der Anlagen ist nur mit Turnschuhen, die eine weiche Sohle haben (keine Fußballschuhe, Spikes und dgl.), erlaubt. Der Kunstrasenplatz darf nach Niederschlägen erst nach vollkommener Auftrocknung wieder benützt werden (Verletzungsgefahr!).

Auf den Freisportanlagen herrscht Rauchverbot (siehe auch „Rauchen in der Schule“). Die Anlagen sind mit Sorgfalt zu benützen und auf die Sauberkeit ist zu achten. Glasflaschen dürfen nicht auf die Anlagen mitgebracht werden (Verletzungsgefahr durch Glasscherben!).

Das Überklettern des Zaunes ist nicht gestattet.

Die Schüler werden gebeten, aus hygienischen Gründen auch in den Freistunden mit Turnbekleidung zu turnen. Das Aufsperrn eines Umkleideraumes zum Umziehen und zum Duschen ist nach Kontaktaufnahme mit einem der anwesenden Turnlehrer möglich.

WERKSTÄTTEN

Das Betreten der Werkstätte ist nur jenen Schülern gestattet, die in der betreffenden Werkstätte beschäftigt sind. In allen übrigen Fällen ist die Bewilligung des verantwortlichen Lehrers einzuholen.

Der Aufenthalt in den Werkstätten während der Pausen ist nicht erlaubt.

Das Betreten des Theorietraktes mit Werkstättenschuhen ist nicht gestattet.

Die Werkstätten sind nach dem Unterricht aufzuräumen und zu versperren. Insbesondere ist der Arbeitsplatz zu reinigen und alle Abfälle sind entsprechend zu entsorgen.

Die Werkstättenordnung ist den Schülern nachweislich zur Kenntnis zu bringen und muss verpflichtend eingehalten werden.

VERHALTEN BEI ALARM

Im Alarmfall muss die Schule sofort geräumt werden. Das Verlassen der Schule erfolgt über die markierten Fluchtwege.

Nach einer Räumung der Schule ist es notwendig, dass die Schüler den ihnen zugewiesenen Sammelplatz aufsuchen. Für den Theoriebereich ist dies der Bereich der Fahrradständer und für den Werkstättenbereich die Sportplatzwiese.

Die Überprüfung der Schülerzahl muss vom jeweilig zuständigen Klassenlehrer vorgenommen werden. Falls Schüler fehlen, ist dies sofort dem Einsatzleiter der Feuerwehr zu melden.

Die Fluchtausgänge dürfen außer im Brandfall nicht benützt werden.

KENNTNISNAHME

.....
Name des Schülers (Schülerin)

.....
Name des/der Erziehungsberechtigten

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt der Hausordnung zur Kenntnis genommen habe und verpflichtend anerkenne.

Auch erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotos sowie Videos meiner Tochter/meines Sohnes, die während des Unterrichts, bei Schulveranstaltungen oder Projekten aufgenommen wurden, auf der Homepage der HTL Zeltweg, in Publikationen sowie in elektronischen Medien wie etwa TV, Facebook, YouTube veröffentlicht werden dürfen.

Ich kann diese Erklärung jederzeit schriftlich widerrufen, wobei dieser Widerruf für alle zukünftigen Veröffentlichungen - nicht jedoch für bereits erfolgte Publikationen - gilt.

.....
(Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)



.....
Dipl.-Ing. Arno Martetschläger
Schulleiter